



## Information zum Abzugszähler für die Gartenbewässerung

## Wann lohnt sich ein Gartenwasserzähler?

Für Wasser aus der Leitung werden Abwassergebühren berechnet, egal für was Sie es nutzen. Auch Wasser für Blumen, Gemüse oder für den Rasen gilt zunächst als Abwasser. Wenn Sie sich einen Gartenwasserzähler installieren lassen, können Sie die Abwassergebühren für das Wasser, das dem Garten zugutekommt und dort versickert oder für die Viehhaltung verwendet wird, einsparen.

Bedenken Sie dabei: 1 m³ Wasser sind 1.000 l. Das entspricht einer Menge von 100 Gießkannen (mit 10 l Fassungsvermögen). Bei 100 Gießkannen Wasser sparen Sie die Abwassergebühr in Höhe von 1,63 € (Gebührensatz 2021).

## Grundsätzliche Überlegungen

Ob sich der Einbau eines Abzugszählers wirklich lohnt, hängt von mehreren wichtigen Faktoren ab: Wie sind die örtlichen Gegebenheiten? Der Zähler muss fest und frostfrei in die Leitung verbaut werden. Was kostet Ihnen der Einbau? Der Einbau ist nur von einem zertifizierten Installateur vorzunehmen. Die Einholung mehrerer Kostenvoranschläge ist sinnvoll. Das Eichgesetz regelt eine Laufzeit eines Kaltwasserzählers von sechs Jahren. Danach fallen erneut Montagekosten für einen neuen Zähler bzw. die Prüfungskosten für die Verlängerung der Eichlaufzeit an. Wie hoch ist der Verbrauch für die tatsächliche Einsparung? Mit dem Abzugszähler wird die Wassermenge ermittelt, für die keine Abwassergebühr berechnet wird. Der Einbau eines Zählers rechnet sich für Privatkunden nur, wenn hohe Wassermengen verbraucht werden, z.B. für die Bewässerung eines großen Gartens, für das Befüllen von Teichen und für die Viehhaltung.

## Was sagt die Satzung?

Nach § 13 Abs. 4 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bramsche (AGS) können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt sind, z.B. für die Gartenbewässerung oder Viehhaltung, gegengerechnet werden. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige durch einen von ihm beauftragten zertifiziertem Installateur auf seine Kosten fest einbauen lassen muss. Aufsteck- oder Aufschraubzähler sind nicht zugelassen. Die Abzugszähler sind bei der Stadt Bramsche anzumelden. Eine Berücksichtigung bei der Gebührenberechnung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt und mit dem Zählerstand zum Zeitpunkt der Anmeldung. Die Stadt Bramsche kann von dem Abgabenpflichtigen zum Nachweis der eingeleiteten oder abzusetzenden Abwassermenge amtliche Gutachten verlangen. Die Kosten hierfür trägt der Gebührenpflichtige. Die Funktionalität und das korrekte Ablesen des Wasserzählers liegen in der Verantwortung des Gebührenpflichtigen. Fehlerhafte Daten werden nicht berücksichtigt. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht zulässig.